

# Gesellschaftliche Mobilität in Dichtungen des deutschen Mittelalters

VON VOLKER HONEMANN

Der wohl im neunten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entstandene ›Erec‹-Roman des Hartmann von Aue, der erste Artusroman deutscher Zunge und zugleich das normsetzende Werk der Gattung, erzählt von Liebe, Ehe und gesellschaftlicher Bewährung des Königssohnes Erec und seiner Gemahlin Enîte, die die Tochter eines verarmten Grafen ist<sup>1)</sup>. Nachdem Erec am Hofe seines Vaters den Wonnen des Eheglücks erlegen ist und seine Herrscherpflichten vernachlässigt hat, bricht er, von Enîte über sein ›Sich-*verligen*‹ informiert, zu einer Aventurefahrt auf. Im Walde stößt er auf zwei Riesen, die einen Ritter foltern. Obgleich selbst verwundet, bekämpft Erec die beiden Riesen und tötet sie. Zu Enîte, die am Waldrande gewartet hat, zurückgekehrt, verlassen ihn die Kräfte; er fällt ohnmächtig zu Boden. Enîte hält ihn für tot; sie bricht in eine innige, von Hartmann sehr breit ausgestaltete Totenklage aus, in der sie sich selbst die Schuld an Erecs Tod gibt. Nachdem sie sich dafür verflucht hat, daß sie Erec über sein *Sich-*verligen** unterrichtete – was zur Aventurefahrt und letztlich zu der Situation führte, in der Erec und sie sich jetzt befinden –, setzt sie ihre Klage folgendermaßen fort (V. 5974–5991)<sup>2)</sup>:

›Ach, liebe Mutter / und lieber Vater! / Jetzt ist euch / mein großer Kummer ganz unbekannt. / Ihr beide hofftet, / meine Verhältnisse zu verbessern (*mîn dinc vil wol gebezert hân*), / und das war ja auch zu hoffen, / als ihr mich einem mächtigen Könige / zur Frau gabt. / Diese Hoffnung hat sich mir / zum Unglück verkehrt. / Es irrt sich, / wer glaubt, abwenden zu können / und an seiner Vollendung zu hindern, / was von Gott beabsichtigt ist. / Da nützt kein Kunstgriff / man muß seinen Willen geschehen lassen. / Der muß auch an mir sich vollenden.«

1) Zum ›Erec‹ vgl. jetzt Volker HONEMANN, ›Erec‹. Von den Schwierigkeiten, einen mittelalterlichen Roman zu verstehen, in: Volker HONEMANN und Tomas TOMASEK (Hgg.), *Germanistische Mediävistik* (MünsterEinführGerm 4) Münster u. a. 1999, S. 89–121 mit detaillierter Inhaltsparaphrase S. 96–101. – Wenn ich hier und im folgenden mitunter auf eigene Publikationen zurückgreifen muß, dann deshalb, weil die Thematik mich schon länger beschäftigt.

2) Textausgabe: Erec von Hartmann von Aue, hg. von Albert LEITZMANN [...], 6. Aufl. besorgt von Christoph CORMEAU und Kurt GÄRTNER (AltdtTextbibl 39) Tübingen 1985. Diese und die folgenden Übersetzungen entnehme ich der folgenden Ausgabe: Hartmann von Aue, Erec. *Mittelhochdeutscher Text und Übertragung* von Thomas CRAMER, Frankfurt a. M. 1972.

Worauf die klagende Enîte hier anspielt, das ist zunächst das große Unglück, das über sie gekommen ist – *ich muoz et unsaelic sîn*, »ich bin zum Unglück bestimmt«, sagt sie wenige Verse später (V. 5992). Als Grund für dieses Unglück aber benennt sie auch die Absicht ihrer Eltern, sie durch die Heirat mit einem mächtigen Königssohn aus ihrem elenden Dasein als arme – und daher mitgiftlose – Grafentochter zu befreien. Dieses Vorhaben ihrer Eltern, das zunächst zu gelingen schien, war, so Enîte, in Wirklichkeit Hybris, die zu einem schlimmen Ende führen mußte: Wer sich über den eigenen Stand, über die Position, die ihm Gott in der menschlichen Gesellschaft zugewiesen hat, erhebt, der scheitert, denn er bleibt letztlich doch immer der alte und es gelingt ihm nicht, sich an die Erfordernisse der neuen Stellung anzupassen. Enîte macht dies wenig später mit einem eindrucksvollen Bild deutlich (V. 6008–6034): »Wer die Linde«, so erklärt sie, »vom Weg / aus kärglicher Umgebung nimmt / und sie in seinen Garten pflanzt / und durch gärtnerische Bemühungen ausgleichen will, / daß sie bisher in dürrer Erde / dahinvegetiert hat, / in der Einbildung / und Vorstellung, / er wolle sie / in seinem Garten zu einem guten Obstbaum hochpflegen, / der könnte von einem Traume / nicht gründlicher betrogen werden, / denn man kann nicht erreichen, / wie sehr man sich auch bemüht, / daß sie bessere Früchte trägt / als früher, ihrer Art gemäß, / bevor man sie aus schlechtem Boden am Wege ausgrub, / wo niemand sich um sie kümmerte. [...] Dafür bin ich von Gott Verlassene ein Exempel, / und die Welt könnte / mein tiefer Sturz erbarmen.« – Die arme Grafentochter bleibt auch als Königin stets die durch Armut deklassierte junge Frau weit niedrigeren Standes – und deshalb verhält sie sich auch wie eine Grafentochter, nicht wie eine Königin. Hinzufügen muß man, daß die von Enîte formulierte, an gesellschaftlicher Mobilität schärfste Kritik übende, ja sie letztlich für unmöglich erklärende Passage Hartmanns eigene dichterische Erfindung ist; bei Chrétien de Troyes, dessen »Erec et Enide« ja Hartmanns Vorlage war, findet sich (bei insgesamt viel knapperer Gestaltung von Enides Klage-Monolog, V. 4618ff.) keine Parallele. Hinzuzufügen ist aber auch, daß Hartmanns »Erec« ein glückliches Ende nimmt. Durch Enîtes Hilfe und mit ihr gelingt es Erec, zu einem verantwortlich handelnden Glied der höfischen Gesellschaft, ja letztlich zum vollendeten Herrscher zu werden; zusammen mit Enîte wird er in Ehren alt; der armen Grafentochter ist der soziale Aufstieg letztlich also doch gelungen.

## I

Die Szene, die ich hier rekapituliert habe, läßt erkennen, daß das Thema »Gesellschaftliche Mobilität in mittelhochdeutscher Dichtung« schon im späteren 12. Jahrhundert eine gewisse Rolle spielt, und noch dazu in einem literarischen Genus, das mit der sozialen Wirklichkeit der Zeit nicht eben direkt zu schaffen hat. Betrachtet man das Thema dieses Aufsatzes etwas genauer, so stellen sich eine Reihe von Fragen, so vor allem die folgenden: Ab wann finden sich in mittelhochdeutscher Dichtung Äußerungen zum Problem der so-

zialen Mobilität? Gibt es im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters Phasen, in denen derartige Äußerungen massiert auftreten? In welchen literarischen Genera finden sich Stellungnahmen zu gesellschaftlicher Mobilität besonders häufig? Vor allem aber ist zu fragen: Wie sehen die Stellungnahmen inhaltlich aus – überwiegen die zustimmenden Kommentare oder wird gesellschaftliche Mobilität, wie im eben angeführten Beispiel, abgelehnt oder für grundsätzlich unmöglich erklärt? Sind diese Stellungnahmen pauschal oder so differenziert, daß eine Auseinandersetzung mit der komplexen gesellschaftlichen Realität naheliegt? Und läßt sich eventuell beobachten, daß sich die Einstellung der Autoren zu sozialer Mobilität im Laufe des Mittelalters in der Weise wandelt, daß eine ablehnende Position allmählich aufgeweicht und nach und nach durch eine positivere Bewertung abgelöst wird? Beschreiben die Autoren den sozialen Auf- oder Abstieg von Individuen (wie im Falle der Enûte) oder von ganzen Gruppen? Welcher dichterischer Mittel bedienen sich die Autoren bei der Darstellung der Thematik – setzen sie diese in Handlung um oder erläutern sie diese abstrakt; gibt es poetische Bilder (wie das soeben zitierte von der Linde und dem Obstbaum), die in diesem Zusammenhang häufiger auftreten? Und schließlich, verallgemeinernd: Läßt sich in der mittelhochdeutschen Literatur – und besonders in der des 14. und 15. Jahrhunderts, die durch einen sehr starken didaktischen Zug gekennzeichnet ist – so etwas wie eine Theoriebildung hinsichtlich des Umgangs mit dem Thema »Gesellschaftliche Mobilität« beobachten?

Eine detaillierte und befriedigende Antwort auf all diese Fragen könnte nur eine Ideengeschichte liefern, die sich zudem Gedanken machte über das Corpus von Texten, das sie in ihre Betrachtung einbezöge, die außerdem über den Zaun der germanistischen Mediävistik hinausblickte und so die einzelnen Zeugnisse mittelhochdeutscher ständedidaktischer Dichtung als Vertreter und als Teilsystem eines lateinisch-volkssprachlichen Gesamtsystems »Literatur über gesellschaftliche Mobilität vom 12. bis zum 15. Jahrhundert« auffaßte. Daß eine solche Ideengeschichte im Rahmen eines Aufsatzes nicht möglich ist, versteht sich von selbst. Ich gehe deshalb im folgenden so vor, daß ich – in chronologischer Reihung – möglichst aussagekräftige Beispiele für dichterische Stellungnahmen zum Thema »Gesellschaftliche Mobilität« biete, die verschiedenen literarischen Genera angehören und Texten, die dem 12. bis 15. Jahrhundert entstammen. Die Interpretation dieser Beispiele soll am Schluß in den Versuch einer Synthese zusammengeführt werden. Zuvor ist allerdings noch ein Wort zur Bedeutung des Begriffspaars »Gesellschaftliche Mobilität« nötig: Gemeint ist damit, wie schon in dem eingangs vorgestellten Beispiel erkennbar, das absichtliche oder unabsichtliche Verlassen desjenigen »Standes« (der Problematik des Begriffes *bin ich mir bewußt*<sup>3)</sup>), in den man hineingeboren ist, was in der Regel das Streben nach Zugehörigkeit zu einem gesellschaftlich »höher« rangierenden Stand bedeutet. Daneben aber ist – man denke für die Realität etwa an die Entwicklungen im Ostschweizer

3) Vgl. den Aufriß von Ralf MITSCH, *Stand, Stände, -lehre*, in: *LexMA* 8, Sp. 44–49 (1996).

Adel des 14. und 15. Jahrhunderts, wie sie Roger Sablonier geschildert hat<sup>4)</sup> – auch an Phänomene des Abstiegs zu denken, an das ›Verbauern‹ von Adligen, den Verlust des Bürgerrechts oder an Phänomene, wie die weitverbreiteten Auseinandersetzungen zwischen dem Patriziat und aufstrebenden gesellschaftlichen Gruppen in den Städten des Spätmittelalters. Nötig ist weiterhin eine knappe Bemerkung zum Verhältnis von Dichtung und Realität. Natürlich verfolgt diese vorrangig eigene Interessen, so zum Beispiel die Unterhaltung des Publikums, vor allem aber die »Interpretation des Wirklichen durch literarische Darstellung oder ›Nachahmung‹«<sup>5)</sup>. Diese mimetische Funktion der Dichtung kann natürlich ebenso die Auseinandersetzung mit Personen und gesellschaftlichen Problemen der Gegenwart einschließen – so zum Beispiel in Gestalt einer »gemeinschaftsstiftende(n), gemeinschaftsversichernde(n) Funktion«<sup>6)</sup> – wie etwa die Errichtung von Utopien. Und genauso deutlich ist, daß ein literarischer Text die Realität nicht etwa getreu spiegeln kann (selbst wenn sein Urheber dies wollte), sondern sie aus der Sichtweise seines Autors und dessen Absichten verfolgend interpretiert. Gerade aber da, wo Elemente gesellschaftlicher Realität eher ›nebenbei‹ einfließen, weil beispielsweise – wie in der Artusepik – das vorrangige Ziel der Autoren im »Aufbau einer geschlossenen Märchenwelt« besteht, ein Ziel, das nur durch die »Ausblendung historischer Wirklichkeit« erreicht werden kann<sup>7)</sup>, besteht Hoffnung, näher an die Realität heranzukommen. Auch hier ist jedoch Vorsicht geboten. Aus der Gegenrichtung betrachtet, heißt dies auch, daß Dichtung bei der Gestaltung von Phänomenen sozialer Mobilität über größere Freiheit verfügt, als etwa die (nicht-ästhetische) lehrhafte Literatur, die Masse der Predigten, Traktate und dergleichen mehr. Der Dichtung kommt so bei der Beantwortung der Frage nach der Darstellung sozialer Mobilität eine besondere, ganz eigengeartete Bedeutung zu.

4) Roger SABLONIER, *Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300* (VeröffMaxPlanckInstitG 66) Göttingen 1979.

5) Erich AUERBACH, *Mimesis. Dargestellte Wirklichkeit in der abendländischen Literatur*, Bern und München 31964, S. 515. – Überspitzt und einseitig scheint mir die Aussage, daß »ein um 1200 entstandener literarischer Text in der Volkssprache [...] nicht Ausdruck der Weltsicht seines Autors [ist], sondern Zeugnis des Repräsentationswillens des Auftraggebers und der entsprechenden Hofgesellschaft« (Gerhard HAHN und Hedda RAGOTZKY, Hgg., *Grundlagen des Verstehens mittelalterlicher Literatur. Literarische Texte und ihr historischer Erkenntniswert*, Stuttgart 1992, S. X).

6) HAHN/RAGOTZKY (wie Anm. 5) S. XI.

7) Fritz Peter KNAPP, *Historie und Fiktion in der mittelalterlichen Gattungspoetik. Sieben Studien und ein Nachwort*, Heidelberg 1997, S. 162, mit dem Verweis auf den dort S. 121–132 abgedruckten Aufsatz KNAPPS, *Theorie und Praxis der Fiktionalität im nachklassischen deutschen Artusroman* (zuerst 1993).

## II

Die Betrachtung der einschlägigen Szene von Hartmanns ›Erec‹ zeigte, daß eine gewisse Widersprüchlichkeit zwischen Enîtes Deutung ihrer eigenen Lage und dem tatsächlichen Befund besteht. Zur Seite stellen läßt sich mit Wolframs ›Willehalm‹ eine nur gut zwei Jahrzehnte nach dem ›Erec‹ entstandene deutsche Chanson de geste. Hier wird aus der heidnischen Königin Arabel die Ehefrau eines auch im eigenen Lande nicht unumstrittenen christlichen (Mark-)Grafen, die noch dazu mit eigener Hand die Burg des neuen Ehemannes gegen ihre einstigen heidnischen Verwandten verteidigen muß. Interessant daran ist in unserem Zusammenhang, daß Wolfram von Eschenbach diesen drastischen sozialen Abstieg der heidnischen Königin Arabel zur christlichen Gräfin Gyburc überhaupt nicht thematisiert. Die Abwendung von den als Götzen erkannten heidnischen Göttern und die Bekehrung zum einzig wahren Glauben der Christen überlagert die ständische Problematik ohne jeden Rest<sup>8)</sup>.

## III

Wie nun stellen sich andere literarische Genera zur Frage sozialer Mobilität? Ich wende mich zunächst der Lehrdichtung des 13. Jahrhunderts zu. Etwa siebzig Jahre nach dem ›Willehalm‹ entstanden die sogenannten ›Sermones nulli parcentes‹, ein predigtartiges Lehrgedicht, das vorgibt, niemanden (also: keinen Stand) zu verschonen. Die 1088 Verse, die als durchgereimte Hymnenstrophen gestaltet sind, stammen aus dominikanischem Milieu; wohl bald nach 1276/77 wurden sie, kräftig erweiternd, in deutsche Vierheber-Reimpaare umgearbeitet zum sogenannten ›Buch der Rügen‹ (1656 Verse), das gegenüber seiner lateinischen Vorlage bei der Beschreibung der Laster der einzelnen Stände wesentlich konkreter ist<sup>9)</sup>. ›Sermones nulli parcentes‹ wie ›Buch der Rügen‹ bieten jeweils erst eine geistliche, dann eine weltliche Ständereihe, vom Papst bis zu den Nonnen, vom Kaiser bis zu den weltlichen Frauen. Wie behandeln die beiden Texte, die ja zeitlich voneinander eines so bedeutenden dominikanischen Autors wie Berthold von Regensburg liegen, das Thema »soziale Mobilität«? In erster Linie sind sie, wie ihr Titel erwarten läßt, darauf ausgerichtet, die Verfehlungen der einzelnen Stände zu kritisieren. Dies tun sie in beträchtlicher Drastik. So wird beispielsweise den *nobiles* vorgeworfen, daß sie zu Raubrittern ge-

8) Wolfram von Eschenbach, Willehalm. Text der Ausgabe von Werner SCHRÖDER. Völlig neu bearb. Übersetzung, Vorwort und Register von Dieter KARTSCHOKE, Berlin und New York 1989, hier Buch I und II sowie der Beginn von Buch III.

9) Zu beiden Werken vgl. Karin SCHNEIDER, Buch der Rügen, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2., völlig neu bearb. Aufl., hg. von Kurt RUH u. a., 10 Bde., Berlin und New York 1978–1999, hier 1, Sp. 1096f.; Ausgabe beider Texte: Theodor von KARAJAN, Buch der Rügen, in: ZDtAltDtLit 2 (1842) S. 6–92. – Eine Neuausgabe bereitet Nikolaus HENKEL, Hamburg, vor.

worden seien; sie sollen von dem rügenden Prediger folgendermaßen angesprochen werden: *Quare ius nobilitatis / vel paternae dignitatis / perdere sic festinatis? / Videtur quod paganizatis, / cum ecclesias frangatis, / cunctis rebus et ablatis, / sacerdotis nil curatis. / Quantumcumque spoliatis, / quanta mala perpetratis, / non videtur vobis satis, / ventres ut reficiatis? / Igitur cum sceleratis / ad infernum deputatis, / malis vestris computatis, / rogat daemon ut eat, / de quiete ad laborem, / de blandimentis ad furorem, / de refrigerio ad ardorem, / de gaudioque ad moerorem, / quia verecundaretur, / si sibi gratis serviretur, / si miles non remuneretur, / sicut merito tenetur* (V. 774–795)<sup>10</sup>.

Nur die ersten Verse dieses Abschnitts lassen einen Bezug zu unserer Thematik erkennen: Die heutigen Adligen achten nicht auf ihre Würde, die ihnen von ihren Vorfahren her zukommt. Damit ist die Tugendadels-Thematik angesprochen, auf die im weiteren noch zurückzukommen ist<sup>11</sup>). Wichtiger ist in unserem Zusammenhang der Abschnitt der ›Sermones nulli parentes‹ über die Bauern. Er ist zweigeteilt, denn der unbekannte Verfasser unterscheidet scharf zwischen den *rustici oboedientes*, die zu loben seien, und den *rustici qui sunt rebelles*, denen er ungezügelter Hochmut (*superbia*) vorwirft; worin dieser aber besteht, wird nicht näher ausgeführt (V. 941–972 und 973–992)<sup>12</sup>).

Was nun macht der Verfasser des ›Buches der Rügen‹ aus den hier erörterten Stellen seiner Vorlage? Die Passage über die *nobiles*, denen in der deutschen Bearbeitung die *chnappen* entsprechen, erweitert er kräftig durch Konkretisierung. So wird beispielsweise aus den Versen *cum ecclesias frangatis, / cunctis rebus et ablatis / sacerdotes nil curatis* der ›Sermones nulli parentes‹ die folgende Scheltrede: *als ich iu wol gesagen kan, / iu ist die kirche als ein stal, / swâ man sol rouben über al, / kelch buoch messgewant / daz muoz allz in iuwer hant. / Bischof brôbst pharraer / apt münch messenaer, / waeren si in gotes schôz, / môht ir, sie wûrden blôz* (V. 1177–1216, Zitat V. 1186–1194).

Die ungehorsamen Bauern werden hier nicht als *rebelles* bezeichnet, sondern als diejenigen, die sich zu *houeleuten* gleichen (Überschrift nach V. 1482). Ihre Überhebung ist in den Augen des Verfassers besonders verwerflich: *Mir tuot gebûre hôchwart / zoner dan ob sie von art / hôchvertic môhten sîn* (V. 1483–1485). Zu ihnen soll der Prediger folgendermaßen sprechen: *sô, mîn mülrössel, sô, / ir habt iuch genomen an, / des iuwer vater nie began, / alsô grôzer hôchwart, / diu lihte nie gehôret wart / von keiner slakte gebûrschaft, / diu doch also grôze kraft / bieten und groezer êr / dann ir gewinnet immer mêr. / iu ist zuo ungelücke ger, / swenn ir nâch schilt unde sper / gerâtet setzen iuwers muot* (V. 1488–1499). Die Bauern sollen ackern und säen, mähen und dreschen, wie ihre Väter dies

10) VON KARAJAN (wie Anm. 9) S. 37.

11) Dazu vgl. Volker HONEMANN, Aspekte des ›Tugendadels‹ im europäischen Spätmittelalter, in: Ludger GRENZMANN und Karl STACKMANN (Hgg.), Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981 (Germanistische Symposien. Berichtsbände 5) Stuttgart 1984, S. 274–286, mit Diskussionsbericht von Joachim BEHR, S. 287f.

12) VON KARAJAN (wie Anm. 9) S. 41f.

einst taten, dann wird es ihnen gut gehen. Tun sie das nicht, so begeben sie sich in große Gefahr. Die Adligen werden sie nicht aus ihrer Dienstpflicht entlassen und werden mit Gewalt gegen sie vorgehen, wenn sie sich weigern, zu dienen. Viel schlimmer noch als diese irdischen Strafen aber sei, so der rügende Prediger, die Gefahr des ewigen Todes.

Festzuhalten ist hier, daß es, abgesehen von wenigen kritischen Bemerkungen an die Adresse der Kaufleute<sup>13)</sup>, ein Teil des Bauernstandes ist, gegen den sich der Prediger wendet. Diese Gruppe wird in aller Schärfe beschuldigt, sich eine rittergemäße Lebensweise anzumaßen; sie wolle Schild und Speer führen. Und im Unterschied zu den eingangs besprochenen Texten der höfischen Epik ist es nun eine ganze Gruppe von Menschen, die der sozialen Überhebung beschuldigt wird. Die Differenzierung, die der Verfasser hier trifft, erinnert lebhaft an diejenige des bald nach 1400 in Konstanz entstandenen ›Ringes‹ des Heinrich Wittenwiler, der im Prolog nachdrücklich betont, ein *gpaur* sei in seinen Augen nur der, *der unrecht lept und läppisch tuot, / nicht einer, der aus weisem gferet / sich mit trewer arbeit nert; / wan der ist mir in den augen / sälich vil, daz schült ir glauben*<sup>14)</sup>.

#### IV

Damit zu meinem nächsten Beispiel, das dem im Spätmittelalter sehr reich entfalteten literarischen Genus der Versnovellistik angehört. Zu sprechen ist hier von dem im Hinblick auf die Thematik sozialer Mobilität wohl wichtigsten Text des deutschen Spätmittelalters, nämlich der im späteren 13. Jahrhundert entstandenen Verserzählung von dem Bauernsohn Helmbrecht, der Ritter werden will. Über den Verfasser des zu den Glanzleistungen mittelalterlicher deutscher Literatur gehörenden Werkes, der sich Wernher der Gartenaere nennt, wissen wir nur so viel, daß er ein Fahrender war und daß er seinen in vielem noch immer schwer zu verstehenden Text im österreichischen Innviertel lokalisierte<sup>15)</sup>. Wern-

13) ›Sermones nulli parcentes‹ V. 845–893 und – inhaltlich übereinstimmend – ›Buch der Rügen‹ V. 1287–1343. Die Kritik bleibt hier sehr allgemein, sie besteht nur darin, daß den Kaufleuten – ohne daß sie letztlich einen vernünftigen Grund dafür anzugeben wüßten – *sô wê nâch guot* ist (V. 1289); die Folge ihrer blindwütigen (*insensati*, V. 885) Jagd nach Gut und Geld sind nicht von ihnen gezeugte Kinder (Motiv vom ›Schneekind‹) und Ehefrauen, die sich nach ihrem Tod sofort wiederverheiraten (Motiv von der ›schnell getrösteten Witwe‹). An Einfluß und Macht wollen sie die *grâven* und *dinstman* (V. 1293) übertreffen, was jedoch nicht als ständische Überhebung kritisiert wird (Diskussionshinweis von Peter Johaneck).

14) Heinrich Wittenwiler, *Der Ring*. Frühneuhochdeutsch / Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Edmund WIESSNER ins Neuhochdeutsche übersetzt von Horst BRUNNER, Stuttgart 1991, V. 43–48.

15) Ausgabe: Helmbrecht von Wernher dem Gartenaere, hg. von Friedrich PANZER und Kurt RUH, 10. Aufl. besorgt von Hans-Joachim ZIEGLER (AltdtTextbibl 11) Tübingen 1993; mit wichtiger Einleitung und Kommentar. Bedeutend für das Verständnis des Werkes sind weiterhin zwei zweisprachige Ausgaben: Wernher der Gartenaere, Helmbrecht. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung, hg., übersetzt und mit einem Anhang versehen von Helmut BRACKERT, Winfried FREY und Dieter SEITZ, Frankfurt a. M. 1972, und Wernher der Gärtner, Helmbrecht. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch, hg., übersetzt und erläu-

hers Werk ist von außerordentlicher, hier nicht zu charakterisierender Komplexität<sup>16</sup>). Ich beschränke mich auf die Frage, welche Position der Autor des ›Helmbrecht‹ in bezug auf das Problem sozialer Mobilität bezieht.

Die Erzählung setzt ein mit einem breit ausgeführten Bild gesellschaftlichen Widerstandes. Wernher stellt uns einen Bauernsohn mit langen, wohlgepflegten blonden Haaren vor (V. 9–13), der eine überaus prächtige seidene Haube trägt (V. 14–19), die mit Szenen aus der hochmittelalterlichen Epik bestickt ist (V. 28–103)<sup>17</sup>). Die Bezeichnung des jungen Mannes als *geutôre* (V. 41) und *gotes tumbe* (V. 85) macht sehr schnell klar, was der Erzähler von Helmbrecht hält. Im weiteren wird der Kontrast gesteigert: Mutter und Schwester Helmbrechts statten ihn mit prächtigen Kleidern und darüber hinaus mit einem *ketenwambis und swert* (V. 149) aus, dazu mit einem gefütterten *warkus*, einem aus kostbarem Material gefertigtes Wams (V. 157–223), das überaus prächtig ist (es wird mit Kristallknöpfen verschlossen, V. 194–196), zugleich aber bereits Elemente eines Narrengeiwandes aufweist (an die Ärmel sind Schellen genäht, V. 211–216)<sup>18</sup>). Die neuerliche Bezeichnung Helmbrechts als *gouch* und *tumbe* (V. 197) verstärkt den Kontrast zwischen äußerer Erscheinung und Wesen. Als der junge Helmbrecht seine neue Kleidung angelegt hat, ergreift er zum ersten Mal das Wort: *Min wille* – so läßt er sich vernehmen – *mich binz hove treit* (V. 226), und deshalb braucht er die Hilfe des Vaters, des Meiers Helmbrecht, der ihm ein rittermäßiges Pferd kaufen soll. Der Vater jedoch lehnt ab und warnt den Sohn

tert von Fritz TSCHIRCH, Stuttgart 1978. Die Literatur zum ›Helmbrecht‹ (nicht: ›Meier Helmbrecht‹, da nur der Vater des Protagonisten Meier ist!) ist kaum noch zu überblicken; vgl. dazu Ulrich SEELBACH, Bibliographie zu Wernher der Gartenaere (BibliogrDtLitMA 8) Berlin 1981. Den gegenwärtigen Forschungsstand referiert vorzüglich Fritz Peter KNAPP, Wernher der Gärtner, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 9) 10, Sp. 927–936; zum Lehrgehalt vgl. Sp. 932–934. Zur Interpretation einzelner Stellen vgl. weiterhin Ulrich SEELBACH, Kommentar zum ›Helmbrecht‹ von Wernher dem Gartenare (GöppArbbGerm 469) Göttingen 1987.

16) Vgl. dazu abgesehen von den soeben genannten Publikationen noch immer den Forschungsbericht von Fritz Peter KNAPP, Helmbrecht in gegenwärtiger Sicht, in: Adalbert Stifter Institut des Landes Oberösterreich. Vierteljahresschrift 28 (1979) S. 103–121.

17) Zur Haube vgl. zuletzt Mario KLARER, *Ekphrasis, or the archeology of historical theories of representation: medieval brain anatomy in Wernher der Gartenaere's Helmbrecht*, in: Word and Image. A Journal of Verbal/Visual Enquiry 15 (1999) Nr. 1, S. 34–40, der eine Beziehung zwischen der mittelalterlichen Auffassung von den verschiedenen Teilen (und damit Fähigkeiten) des menschlichen Gehirns und den auf der Haube dargestellten Szenen aufzuzeigen versucht.

18) Zu der – in einer reichen lateinischen Tradition stehenden – Kritik am Kleiderluxus vgl. Elke BRUEGGEN, Kleidung und Mode in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts (BeihhEuphorion 23) Heidelberg 1989, S. 149–168 (ohne Behandlung des ›Helmbrecht‹), sowie Ute LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik in mittelalterlicher Dichtung. [...], Frankfurt a. M. u. a. 1985, S. 194–225, und Gabriele RAUDSZUS, Die Zeichensprache der Kleidung. Untersuchungen zur Symbolik des Gewandes in der deutschen Epik des Mittelalters (ORDO. Studien zur Literatur und Gesellschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit 1) Hildesheim u. a. 1985, S. 158–170. Haartracht und Kleidung dienen Helmbrecht später geradezu als Begründung dafür, daß er nicht mehr Bauer sein kann, vgl. V. 271–278 und 509–515.

vor der *hove verte* (V. 243) und damit vor dem Verlangen nach gesellschaftlichem Aufstieg. Für die, die nicht von Kindesbeinen an daran gewöhnt seien, sei die *hovewise* hart (V. 244); Helmbrecht solle wie der Vater das Land bebauen und so dereinst in Ehren in die Grube fahren. Zwischen Vater und Sohn entbrennt eine heftige Diskussion, in der beide Seiten auf ihrem Standpunkt beharren. Fast niemals, so der Vater, habe der Erfolg, der *wider sînen orden ringet: dîn ordenunge ist der phluoc* (V. 290f.) – so der Meier in einer für die Thematik der Ständelehre wie die der sozialen Mobilität geradezu klassisch gewordenen Formulierung, die vielleicht in der Tradition der Predigten eines Berthold von Regensburg steht, sicher aber zum gängigen Repertoire der Ständekritik des 13. Jahrhunderts gehörte<sup>19</sup>). Der junge Helmbrecht jedoch besteht auf seinem Vorhaben, über das er sich nun auch inhaltlich äußert (V. 361ff.): Nur das Fehlen eines guten Pferdes hindere ihn daran, Rinder vor sich herzutreiben und Bauern am Haar durch die Hecken zu zerren – Verse, die viele Interpreten des ›Helmbrecht‹ wenig beachtet haben, obgleich sie doch schon in diesem frühen Stadium der Erzählung erkennen lassen, was der junge Helmbrecht, ohne je ›bei Hofe‹ gewesen zu sein, unter höfischem Leben versteht, nämlich nichts anderes als dasjenige des Raubritters und Strauchdiebes<sup>20</sup>).

Ungeachtet dieser für den Vater wahrlich bestürzenden Perspektive (muß er sich doch selbst als potentielles Opfer des Sohnes erkennen<sup>21</sup>) setzt der junge Helmbrecht seinen Willen durch. Der Meier kauft ihm das so sehr ersehnte Pferd. Ehe der Sohn aufbricht, versucht der Vater, ihm gute Lehre zu geben. Er solle bescheiden und ehrlich leben, Wasser statt Wein trinken, redlich erworbene Hirse statt geraubten Fleisches essen – was alles der Sohn ablehnt. Er wolle Wein trinken und weiße Semmeln essen anstelle von Schwarzbrot (V. 439–479), schließlich sei – und hier führt der junge Helmbrecht eine weitere Begründung für seinen Drang nach gesellschaftlichem Aufstieg an – sein Taufpate ein *edler ritter* gewesen; von dem habe er den *hōchvertigen sîn* (V. 480–486). Als Helmbrecht im weiteren Verlauf der Erzählung seine – gleich ihm zum Hof strebende – Schwester Gotelint mit seinem Raubgesellen Lemberslint verheiraten will, verstärkt er diese Begründung noch: Der Meier sei gar nicht sein (alleiniger) leiblicher Vater: *dô mich mîn muoter hêt getragen / fünfzeben wochen, / do kom zuo ir gekrochen / ein vil gefüeger hoveman* (V. 1374–1376); Gotelint stimmt sofort ein: *Ja waene ouch ich daz ich sîn kint / von der*

19) Vgl. Kurt RUH in der Einleitung zu seiner ›Helmbrecht‹-Ausgabe (wie Anm. 15) S. XXI: »Berthold von Regensburg [spricht] in einer lateinisch überlieferten Predigt von Bauernsöhnen [...], die Herrendienst annehmen und um harten Lohn ihre Haut zu Markte tragen. Von diesem Typus heißt es ›Si iret ad aratrum, ut pater suus, esset in pace.«

20) Schon KNAPP, Wernher der Gärtner (wie Anm. 15) S. 110 hat auf die erstaunlichen Parallelen zwischen dem Leben der *scutiferi* / *schiltchnechte* im ›Buch der Rügen‹ (V. 797–816 beziehungsweise 1217–1258) und dem der ritterlichen Raubgesellen im ›Helmbrecht‹ hingewiesen.

21) Später, bei seiner (Zwischen-)Jenkehr auf dem elterlichen Hof, reagiert Helmbrecht auf die Kritik, die sein Vater an seiner Lebensführung übt, mit der Drohung, er werde ihn und die Mutter (damit den elterlichen Hof) nun nicht mehr – wie bisher – vor seinen Raubgesellen schützen (V. 1265–1272).

*wârheit iht ensî* (V. 1384f.)<sup>22</sup>). Wernher der Gartenaere baut also die Perspektive sozialer Differenz konsequent aus. Zur Verschiedenheit der Kleidung und der (eher nebenbei erwähnten) Bewaffnung tritt die der Ernährung sowie der Lebensweise überhaupt (darunter die der »Arbeit«: Ackerbau versus Raub), dazu dann die der Abstammung.

Einwürfe des Vaters, der dem Sohn den Tugendadel als den einzig wahren Adel vor Augen stellt, helfen nicht, so eindringlich sie vorgebracht werden: Ein Mann von niederer Geburt, der recht handle, behage der Welt viel besser, als ein Mann von königlicher Abstammung, der weder Tugend noch Ehre besitze (V. 487–494). Wernher bereichert hier die seit dem Hochmittelalter lebhaft geführte Tugendadels-Diskussion um eine originelle Überlegung: Wenn diese beiden – eben erwähnten – Männer in ein Land kämen, wo sie keiner kannte, dann würde dem niedrig geborenen Guten aufgrund seiner Verdienste der Vorzug gegeben werden (V. 488–502). Das Fazit, das der Meier Helmbrecht dann zieht, lautet folgerichtig: »Sohn, wenn du *edel* sein willst, dann handle *vil edelliche*« (V. 503–508). Als auch diese Argumentation den jungen Helmbrecht nicht zum Bleiben zu bewegen vermag, führt der Vater als weiteres Argument dasjenige von der Bedeutung und Dignität bäuerlicher Existenz an; sie sei die Grundlage des Wohlergehens aller Menschen, selbst des Königs (V. 539–560). Der Sohn geht auch darauf nicht ein sondern schildert die Worte des Vaters als *predige* (V. 561–566), worauf dieser in einem letzten, fast schon verzweifelt anmutenden Versuch, den Sohn doch noch zurückzuhalten, vier Träume erzählt, die er jüngst im Hinblick auf das Schicksal seines Sohnes gehabt habe. Sie weisen in kaum verhüllenden Worten auf die spätere Blendung, zwiefache Verstümmelung und Erhängung des Sohnes hin (V. 577–634).

Auch diese sehr drastischen Warnfabeln vermögen den jungen Helmbrecht jedoch nicht zurückzuhalten. Den weiteren Verlauf bietet Wernher in stark geraffter Darstellung: Helmbrecht gelangt zu einer Burg, deren Herr stets auf Raub aus ist, und er entwickelt sich in kürzester Zeit zum tüchtigsten aller Räuber. Der soziale Aufstieg, so, wie er ihn versteht, gelingt ihm in vollem Maße und überaus schnell. Seinen Erfolg will er auch den Eltern und seinen Geschwistern demonstrieren, und so reitet er nach Hause. Die Ankunft auf dem elterlichen Hof wird breit ausgestaltet. Beim Festmahl fragt der Vater den Sohn danach, *wie der hovewise waere* (V. 902). Bevor aber der Sohn antworten kann, beschreibt der Vater das höfische Leben, das er in seiner Jugend kennen gelernt hat, als er vom Meier mit Käse und Eiern auf die Burg geschickt wurde (V. 913–973). Die eindrucksvolle Schilderung dieses vollendet tugendhaften höfischen Lebens (im klassisch-hochmittelalterlichen Sinne) beschließt der Meier Helmbrecht mit einer Klage über den Verfall dieser Lebensform (V. 974–983); sie wird durch die folgende Beschreibung bestätigt, die der junge Helmbrecht vom Hofleben der Gegenwart gibt. Es besteht vor allem in Saufen und Fresen, sowie in einer völligen Umkehrung aller Werte: *swer liegen kan, der ist gemeit / trie-*

22) Zu dieser »abergläubischen Vorstellung von der sekundären Beeinflussung des Foetus« vgl. KNAPP, Helmbrecht in gegenwärtiger Sicht (wie Anm. 16) S. 114 mit Anm. 108, sowie TSCHIRCH (wie Anm. 15) S. 197.

gen *daz ist hövescheit* (V. 1007f.). An die Stelle des höfischen Turniers ist nun die nackte Gewalt getreten; der sei der beste, der die meisten verstümmelt, gehängt oder erschlagen habe (V. 1023–1036).

Länger als sieben Tage hält es der junge Helmbrecht nicht bei den Eltern aus – aber auch diesmal wird sein Aufbruch verzögert: Der Vater bittet den Sohn um Nennung und Charakterisierung seiner Raubgesellen. Sie tragen Namen wie Lemberslint und Küefraz; der junge Helmbrecht selbst hat – zur Kennzeichnung dessen, daß er seine Spießgesellen übertrifft – den Namen Slintezgeu (V. 1238) erhalten. Der Vater reagiert auf diesen Verbrecher- und Verbrechenskatalog mit der Warnung, daß ein einziger Scherge sie alle überwinden könne.

Der weitere Verlauf der Erzählung ist rasch rekapituliert. Bevor der junge Helmbrecht aufbricht, verkuppelt er noch seine Schwester Gotelint mit seinem Kumpan Lemberslint – auch sie will und soll ein »besseres Leben« haben. Helmbrecht und Gotelint nehmen Abschied von den Eltern, und, nachdem Lemberslint die Aussteuer zusammengeraubt hat, wird Hochzeit gefeiert; sie ist als Parodie eines höfischen Festes gestaltet, indem zum Beispiel Schlingdenwidder als Schenk fungiert, Höllensack als Truchseß und so weiter.

Die Festesfreude aber wandelt sich jäh in Grausen: Gotelint wird von schlimmen Vorahnungen heimgesucht – zu rasch sei sie ihrem Bruder auf den Weg in die Hölle gefolgt. Kaum haben die Spielleute ihren Lohn empfangen, da bricht auch schon der Richter mit vier Schergen herein, die die zehn Raubgesellen rasch überwältigen. Gotelint verliert ihr Brautgewand und flieht, neun der Räuber werden sofort gehängt, der zehnte – Helmbrecht – wird geblendet, an Hand und Fuß verstümmelt und, geführt von einem Knecht, nach Hause geschickt. Der Vater aber nimmt ihn nicht auf, so inständig der Sohn auch bittet: *er hōnlachte / swie im sîn herze krachte* (V. 1775f.) – und erinnert den Sohn an die ersten drei Träume. Von einem Knecht läßt er den *blinden diep* Helmbrecht vom Hofe jagen. Ein Jahr schlägt der sich durch, dann finden ihn im Walde die Bauern, deren jedem er schweres Unrecht zugefügt hat. Sie hauen auf ihn ein, zerfetzen die prächtige Haube, die Helmbrecht immer noch trägt, und berauben ihn seines langen Haares. Einer gibt ihm als Wegzehrung in die Hölle eine Erdscholle in die Hand – dann hängen sie ihn auf.

Dieser Schlußsequenz, die von geradezu alttestamentarischer Wucht ist, hat Wernher der Gartenaere nur ein knappes und die Bedeutungsvielfalt seiner Erzählung bei weitem nicht ausschöpfendes Epimythion angefügt: *selpherrischiu kint* – also Kinder, die ihren Eltern nicht untertan sein wollen, seien gewarnt. Wenn sie sich so verhielten, wie der junge Helmbrecht, dann werde es ihnen wie diesem ergehen. Seit Helmbrecht am Strang baumle, seien die Straßen wieder sicher; wo es aber junge *Helmbrechtel* wie ihn gebe, müsse man diese wie jenen aufhängen (V. 1913–1930).

Ist der »Helmbrecht« nun, wie neuere Forschung gemeint hat, vor allem eine Erzählung von der »Kriminalisierung des Aufsteigers«<sup>23)</sup> durch den Autor Wernher? Dagegen

23) Vgl. Anton SCHWOB, Die Kriminalisierung des Aufsteigers im mittelhochdeutschen Tierepos vom »Fuchs Reinhart« und im Märe vom »Helmbrecht«, in: [Wolfgang SPIEWOK (Hg.)], Zur gesellschaftlichen

spricht bei näherem Zusehen, daß der junge Helmbrecht weit eher ein Aussteiger denn ein Aufsteiger ist. Seine Ziele sind von Anfang an unehrenhaft, ja verbrecherisch. Seine mehrfach betonte Absicht, *ze hove* zu wollen (V. 225 und 262f.: *ich wil benamen besehen / wie ez dâ ze hove smecke*) widerspricht dieser Deutung nicht, denn was er unter dem Leben bei Hofe versteht, wird rasch deutlich. Mehrfach betont er, daß es seine Absicht sei und ihm Freude bereite, zu plündern, zu rauben und seinen Opfern Gewalt anzutun (V. 370–374 und 379: *ich wil rouben alle tage*; V. 384); in der Diskussion mit seinem Vater über die rechte Lebensweise stimmt er diesem in dieser Hinsicht sogar zu (V. 509: *vater, dû hâst wâr*, ebenso V. 539–542). Ebenso klar macht Helmbrecht, was er nicht will, nämlich das Leben eines Bauern führen, mit harter körperlicher Arbeit, schlechter Nahrung und geringer Kleidung (*mir sulen ouch dîne secke / nimmer rîten den kragen. / ich sol ouch dir ûf dinen wagen / nimmer mist gevazzen*, V. 264–267, ebenso 268–270, 278, 315–318, 375–378 und 471–479; am deutlichsten V. 571–576: *ich wil dem phluoge widersagen. / und sold ich swarze hende tragen / von des phluoges schulde, [...] sô waer ich immer geschant*). Was Helmbrecht wie seine Schwester Gotelint besonders kritisieren, ist die *armuot* des Bauernlebens (V. 375–378: *die armuot möht ich niht verdoln; / swenn ich driu jâr einen voln / züge und als lange ein rint, / der gewin waer mir ein wint*; Gotelint äußert sich entsprechend in V. 1404). Ihre Äußerungen stehen zu der mehrfach demonstrierten relativen Wohlhabenheit des Meiers und seiner Frau nur in scheinbarem Widerspruch. Zwar sind die Eltern in der Lage, Helmbrecht eine prächtige Ausstattung für das Leben bei Hofe zu kaufen – aber nur unter größten Opfern. Der Meier beklagt noch bei der Einkerkehr des geblendeten und zum Krüppel gemachten Sohnes die Rinder, die er für dessen Hengst habe verkaufen müssen (V. 1749–1751).

Helmbrecht und Gotelint kriminalisieren sich also selbst. Das aber ist vor allem deshalb möglich, weil die Gesellschaft, in der sie leben, selbst eine »gestörte«<sup>24)</sup> ist. Dies wird auf doppelte Weise gezeigt: Zum einen an den – zumindest im Falle des Vaters – wider besseren Wissens nachgiebigen Eltern, zum anderen daran, daß die Lebensform, in die Helmbrecht aufsteigen will, völlig negativ konnotiert ist. Die Kritik am Verlassen der eigenen *ordnung*, die noch ganz am Ende des Textes ein Bauer, dem der blinde Helmbrecht begegnet, drastisch äußert (V. 1818f.: *hêtest dû gebûwen alsam ich / so züge man nû niht blinden dich!*), verbindet sich mit der am Verfall desjenigen Ordo, in den Helmbrecht zu gelangen versucht. Diese Verbindung aber – Kritik sowohl am Aufstiegswillen wie zugleich am Ziel des Aufstieges – orientiert sich, wie die sozialhistorische Forschung zum »Helmbrecht« ge-

Funktionalität mittelalterlicher deutscher Dichtung (DtLitMA 1) Greifswald 1984, S. 42–67, und Anton SCHWOB, Das mittelhochdeutsche Märe vom »Helmbrecht« vor dem Hintergrund der mittelalterlichen ordo-Lehre, in: David McLINTOCK u. a. (Hgg.), Geistliche und weltliche Epik des Mittelalters in Österreich (GöppArbbGerm 446) Göttingen 1987, S. 1–17 (mit dem »Helmbrecht«-Abschnitt des zuvor genannten Aufsatzes weitgehend übereinstimmend, vgl. SCHWOB, Märe vom »Helmbrecht«, Anm. 1).

24) SCHWOB, Märe vom »Helmbrecht« (wie Anm. 23) S. 1.

zeigt hat, durchaus an der gesellschaftlichen Realität Österreichs im späteren 13. und 14. Jahrhundert. Juristische wie chronikalische Texte der Zeit lassen deutlich werden, daß es »eine Aufnahme von Bauernsöhnen in das bewaffnete Gesinde von Adelligen«<sup>25)</sup> durchaus gegeben hat; diese »Bauernknappen« waren, da sie von ihrem Herrn nicht entlohnt wurden, geradezu gezwungen, ihren Lebensunterhalt durch Raub zu bestreiten<sup>26)</sup>. Die Kritik Wernhers am jungen Helmbrecht ist aber weit umfassender: Helmbrecht »verweigert seinen Eltern den Gehorsam, leugnet seinen Geburtsstand und schädigt als ›Ritter‹ die Schwachen«; er verstößt so gegen die »gottgegebene Ordnung«, die sich in der »patriarchalisch geleiteten Familie«, der »hierarchisch gestuften Gesellschaft« und dem »vom Landesherren zu gewährleistenden Zustand des Friedens und Rechts«<sup>27)</sup> manifestiert. Wernhers Kritik an Helmbrecht wie an der Gesellschaft ist so mehrdimensional, was sie wirkungsvoll macht und es erlaubt, sie in ganz unterschiedliche historisch-politische Zusammenhänge einzusetzen. Die relativ reiche Nachwirkung des ›Helmbrecht‹ bestätigt dies<sup>28)</sup>.

## V

Konzentrierte sich der ›Helmbrecht‹ Wernhers des Gärtners auf die Bewahrung des Ordo und die exemplarische Demonstration des Scheiterns dessen, der versucht, aus dem Bauernstand auszubrechen und materiell aufzusteigen, so geht der im folgenden diskutierte Text einen Schritt weiter.

25) SCHWOB, Märe vom ›Helmbrecht‹ (wie Anm. 23) S. 10.

26) SCHWOB, Märe vom ›Helmbrecht‹ (wie Anm. 23) S. 10 unter Verweis auf die grundlegende Studie von Gerhard SCHINDELE, ›Helmbrecht‹. Bäuerlicher Aufstieg und landesherrliche Gewalt, in: Dieter RICHTER (Hg.), Literatur im Feudalismus (LitSozialwiss 5) Stuttgart 1975, S. 131–211, v. a. S. 163–175. – Die von der Forschung vieldiskutierte Frage, in welcher Intention beziehungsweise in wessen Interesse Wernher der Gartenaere seine warnende Parabel schrieb, braucht uns hier nicht zu beschäftigen; mit KNAPP, Wernher der Gärtner (wie Anm. 15) Sp. 933, bezweifle ich, daß der Text auf eine ganz bestimmte politisch-soziale Situation bezogen ist, wie dies beispielsweise Horst WENZEL in Auseinandersetzung mit Gerhard SCHINDELE annimmt: »Unsere Hypothese lautet also, daß im ›Helmbrecht‹ eine Dichtung vorliegt, die im Interesse der *lantherren* Partei ergreift gegen die Territorialisierungsbestrebungen des Landesfürsten [gemeint ist Herzog Albrecht I., 1282–1298] und besonders gegen die Tendenz, zur Stärkung seines militärischen Potentials – ungeachtet der gültigen Ordovorstellungen – die ritterliche Ausrüstung bäuerlicher Knechte zu konzedieren«, vgl. Horst WENZEL, ›Helmbrecht‹ wider Habsburg. Das Märe von Wernher dem Gärtner in der Auffassung der Zeitgenossen, in: Euphorion 71 (1977) S. 230–249, Zitat S. 243; SCHINDELE hatte vermutet, daß »der Text im Interesse des Landesfürsten ausgelegt wurde« (ebenda).

27) KNAPP, Wernher der Gärtner (wie Anm. 15) Zitate Sp. 932f.

28) Zu dieser siehe jetzt KNAPP, Wernher der Gärtner (wie Anm. 15) Sp. 934; Literatur. Besonders interessant ist die Rezeption bei Ottokar aus der Gaal, der in seiner Reimchronik einen – nach mißglücktem Ritterabenteuer verschreckten – Bauernsohn klagend läßt: *Helmbrehtes vater lère / wil ich gerne volgen / und der kneppischeit sin erbolgen* (V. 26217–19); siehe WENZEL (wie Anm. 26) S. 231–241, Zitat S. 237.

Der gegen Ende des 13. Jahrhunderts vielleicht in der Umgebung von Zwettl entstandene sogenannte ›Seifried Helbling‹ behandelt in seinem achten Teil allgemein »die Verwirrung des rechtlichen Verhältnisses der Stände«<sup>29)</sup>. In einem Gespräch zwischen einem Ritter und einem Knappen greift letzterer einen »Hinweis des Ritters auf die rechtliche Stellung der Ritter und der Bauern auf« und »fragt, wie es möglich sei, daß ein Ritter bauerliche Eltern habe«. Der Ritter – ich folge hier der Darstellung Hangers – schildert hierauf einen Fall bauerlichen Aufstiegs: Ein Bauer vermehrt in seiner Funktion als Amtmann den Besitz seines ritterlichen Grundherrn, indem er die Abgaben von dessen Holden einhebt und seinen Herrn wiederholt gut berät. Der (bauerliche) Amtmann wird dadurch auch selbst wohlhabend. Sohn und Tochter bringt er auf dem Gut des Ritters unter; der Sohn heiratet schließlich eine Tochter des Ritters. Nach dem Tod des Vaters ist der Bauernsohn selbst wohlhabend. Er bittet seinen Herrn (und Schwiegervater), ihn zum Ritter zu machen; er werde für alle damit verbundenen Kosten aufkommen. Der Ritter willigt ein und gibt dem Bauern das Land, das dieser vorher zu Burgrecht hatte, als Lehen. Auf diese Weise wird der Ritter zum Landherren; auch er steigt sozial auf (VIII, 195–285). Als Ursache für den Aufstieg des Bauern benennt der Autor des ›Seifried Helbling‹ eindeutig den Reichtum des Bauern auf der einen, die ökonomischen Probleme des Ritters und dessen zahlreiche Nachkommenschaft auf der anderen Seite (V. 217–227): *eins gebûren grôzез guot / bringt in an den übermuot / daz er dünket sich so wert, / ze konschaft er niht gert / sîner hûsnôzinne: / in leitent sîne sinne, / daz er eins ritters tohter bit. / manegem rit-ter wonent mit / vil kint unde noetikeit, / der sîn tohter niht verseit / dem selben gebûren.*

Auch wenn das Verhalten des Bauern als *übermuot* bezeichnet wird, verhindert dies nicht, daß er sein Vorhaben in die Tat umsetzt. Die Diskussion zwischen dem Knappen und dem Ritter ist damit aber noch nicht zu Ende. Der Knappe wirft seinem Kontrahenten Widersprüchlichkeit vor, weil er eingangs erklärt habe, daß ein rechter Landherr Ritter und Edelknechte habe – nicht aber, daß er mit Hilfe eines Bauern zum Landherrn werde.

Diesen zum Ritter gewordenen Bauern sucht der Knappe dann lächerlich zu machen; er wünscht ihm, daß sich die Zeichen seiner Ritterwürde in bauerliche Arbeitsgegenstände

29) Reinhold HANGLER, Seifried Helbling. Ein mittelhochdeutscher Dichter aus der Umgebung des Stiftes Zwettl (GöppArbbGerm 623) Göppingen 1995, S. 154; ebenda, S. 17–54 Vorstellung des Textes; vgl. weiterhin Ingeborg GLIER, Helbling, Seifried, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 9) 3, Sp. 943–947, mit Charakterisierung des Inhalts der insgesamt vierzehn Gedichte. – Ausgabe des Textes: Josef SEEMÜLLER, Seifried Helbling, Halle a. d. Saale 1886. Hangers Arbeit strebt eine »sozialgeschichtliche Analyse der fünfzehn Gedichte des ›Seifried Helbling‹ an; ich beschränke mich auf Teil VIII des Werkes und lasse auch die Frage nach dessen Adressaten (»Satiren kontra Habsburg«?) außer acht, vgl. dazu die kritisch zu sehende Studie von Ursula LIEBERTZ-GRÜN, Das andere Mittelalter. Erzählte Geschichte und Geschichtskennntnis um 1300 (ForschAltDtLit 5) München 1984, S. 11–69; Erstfassung unter dem Titel: Seifried Helbling. Satiren kontra Habsburg, München 1981. Inwieweit die Position des Autors des ›Seifried Helbling‹ durch sozialgeschichtliche Besonderheiten seines Entstehungsraumes geprägt ist (Diskussionshinweise von Heinrich Koller und Peter Johaneck), wird sich kaum schlüssig nachweisen lassen.

verwandeln. Wenn er auf den Turnierplatz reite, solle ihm ein Fohlen nachlaufen – das sei ein angemessenes Reittier für ihn (eine Passage, die unwillkürlich an das Streben des jungen Helmbrecht nach einem – turnierauglichen – Hengst denken läßt). Ritterliche und bäuerliche Welt erscheinen als unvereinbar; der Knappe erklärt, daß er einen Bauern, der bei seinem Stande bleibe, durchaus achte, und weitert dies dann auf alle Stände der Gesellschaft aus: *ein frumer man in sîner art, / der sîn triu, sîn êr bewart, / er sol uns allen lieb sîn, / daz rat ich, lieber herre mîn* (VIII, 359–363)<sup>30</sup>.

Das Resümee, das hier zu ziehen ist, fällt zwiespältig aus (was mit durch den literarischen Typus des Lehrgesprächs bedingt ist): Auf der einen Seite beharrt der ›Seifried Helbling‹ auf der »Immobilität der Ständeordnung«<sup>31</sup>, auf der anderen behauptet er, daß durch den Einsatz einer hinreichenden Menge Geldes ein Aufstieg in den nächsthöheren Stand durchaus möglich sei und vielfach praktiziert werde; diese Gegensätze können interpretatorisch nicht auf die Weise aufgelöst werden, daß der Verfasser des ›Seifried Helbling‹ etwa im einen Falle die Norm (oder das Ideal), im anderen die Ausnahme (oder die zu kritisierende Realität) kennzeichnen wollte. Mit Blick auf die zugrundeliegende Realität im Österreich des späteren 13. Jahrhunderts könnte man einen dritten Aspekt hinzufügen und mit Michael Mitterauer feststellen, daß sich ein Aufstieg vom Bauern zum Ritter, wie ihn der ritterliche Dialogpartner des ›Seifried Helbling‹ beschreibt, in der Realität nicht finden läßt<sup>32</sup>. Zu konzedieren ist dabei allerdings, daß die österreichische Landrechtssatzung von 1298 keine Bestimmungen zur rechtlichen Abgrenzung des Ritterstandes nach unten enthielt – ein Absinken aus dem Adel war so, bei geringen Einkünften und der daraus entstehenden Unmöglichkeit, standesgemäß zu leben, durchaus zu erwarten<sup>33</sup>.

## VI

Könnte es bisher so scheinen, als sei die spätmittelalterliche deutsche Dichtung – unabhängig vom literarischen Genus – an einer Diskussion der Problematik sozialer Mobilität durchaus interessiert, so weist der folgende Beispielskomplex in eine andere Richtung. Die mittelhochdeutschen Schachbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, die sämtlich in der Tradition des ›Liber de ludo scaccorum‹ des Jacobus de Cessolis stehen<sup>34</sup>, lassen direkte

30) HANGLER (wie Anm. 29) S. 158.

31) HANGLER (wie Anm. 29) S. 160.

32) Michael MITTERAUER, Formen adeliger Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Österreich, in: *MIÖG* 80 (1972) S. 265–338, hier S. 328; vgl. HANGLER (wie Anm. 29) S. 157.

33) Vgl. hierzu HANGLER (wie Anm. 29) S. 161.

34) Im einzelnen handelt es sich um die gereimten Schachbücher des Heinrich von Beringen (zwischen 1325 und 1350), des Konrad von Ammenhausen (1337 abgeschlossen), des Pfarrers zu dem Hechte (1355) und des Stephan von Dorpat (Meister Stephan, drittes Viertel des 14. Jahrhunderts) sowie des Jakob Menel (1498); hinzu treten drei oder vier deutsche Prosabearbeitungen; vgl. den Überblick bei Ingeborg

Stellungnahmen zur Frage gesellschaftlicher Mobilität fast gänzlich vermissen. In ihnen erscheint die – sehr differenziert dargestellte – menschliche Gesellschaft als eine von Gott ideal eingerichtete und deshalb unveränderliche, oder besser: einer Veränderung nicht bedürftige. Betont wird hingegen die gegenseitige Abhängigkeit einzelner Stände und Berufsgruppen, wenn es etwa im Schachbuch des Leutpriesters Konrad von Ammenhausen, der einflußreichsten deutschen Bearbeitung des *Jacobus de Cessolis*, heißt: *kein antwerc mag ân daz ander wesen, / der bûman* [dessen Preis wenige Zeilen zuvor gesungen worden ist] *muos den smit begân; / ouch möht der bûman niht gestân, / ob er niht smides haete, / ob ouch nieman spinne oder naete / oder waebe. moeht man niht schuohster hân / noch schroeter, so müesten nakent gân / die luete und ouch barvuoz. / dâvon sol unde muos / ie einer dem andern büessen sin nôt* (V. 10272–10281)<sup>35</sup>).

An späterer Stelle, da, wo Konrad die Position der Figuren auf dem Schachbrett beschreibt, kommt er auf dieses Thema zurück und bezieht ausdrücklich den Adel ein. Die Stellung der Bauern auf dem Schachbrett vor den edelen Figuren ist ihm ein Symbol für die notwendige Solidarität der Stände untereinander – ein Thema, das in mittelhochdeutscher Dichtung sonst mit Hilfe der Fabel vom Magen und den Gliedern formuliert wird. Konrad schreibt: *Wie / sölten edel luete geleben, / sölten in niht antwerkluede geben / ir nôtdurft ze allen dingen? / Ein lantvogt möht niht betwingen / sîn lant, des er pflegen sol, / âne den bûman, der vüegt im wol; / den betuet der vende, der vor dem roche* [also dem Turm] *stât. / Was sôlt ein ritter, der niht hât / harnesch, wâfen und rossîsen? / Ich darf hie nûwen wîsen / hin vûr, da es geschriben stât / swas ieklicher betuetung hât; / ich waene man da gar wol vint, / warzuo die antwerkluede sint / guot bî den hêrren.* (V. 18203–18217).

GLIER, Die deutsche Literatur im späten Mittelalter 1250–1370, 2. Teil (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, begründet von Helmut DE BOOR und Richard NEWALD, 3,2) München 1987, S. 85–91; dort S. 85–87 auch eine Charakterisierung des wohl um 1300 entstandenen lateinischen Textes des *Jacobus de Cessolis*. Zu Mennels ›Disputatio und Schachzabel‹ vgl. Karl-Heinz BURMEISTER und Gerard F. SCHMIDT, Mennel (Manlius), Jakob, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 9) 6, Sp. 389–395, hier Sp. 390f.; zu den Prosa-Schachbüchern des späten 14. und 15. Jahrhunderts vgl. Anton SCHWOB, Schachzabelbücher, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 9) 8, Sp. 589–592. Zur Deutung siehe besonders die insgesamt wichtige Studie von Wolfgang HEINEMANN, Zur Ständedidaxe in der deutschen Literatur des 13. bis 15. Jahrhunderts, in: BeitrGdTSpracheLit (Halle) 88 (1967) S. 1–90, 89 (1968) S. 290–403 und 92 (1970) S. 388–437, hier 89 (1968) S. 315–332 und 381–389; weiterhin Anezka VIDMANOVÁ, Die mittelalterliche Gesellschaft im Lichte des Schachspiels, in: Albert ZIMMERMANN (Hg.), Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters 1, Berlin und New York 1979, S. 322–335.

35) Konrads ›Schachzabelbuch‹, auf das ich mich im folgenden beschränke, ist mit 19336 Versen das »bei weitem umfangreichste deutsche Schachgedicht«, das »auch in der Breite der Überlieferung die anderen [...] beträchtlich übertrifft [...] Es sind gegenwärtig einschließlich der Fragmente 22 Handschriften bekannt, vgl. Martina BACKES und Jürgen GEISS, Handschriftenfunde zur Literatur des Mittelalters 126, in: ZDAltDtLit 125 (1996) S. 419–447. Ausgabe: Konrad von Ammenhausen, Das Schachzabelbuch [...] nebst den Schachbüchern des Jakob von Cessole und des Jakob Mennel, hg. von Ferdinand VETTER, Frauenfeld 1892.

So, wie die Figuren sich auf dem Schachbrett zwar bewegen können (nach festgesetzten Regeln!), aber dabei ihre Wertigkeit nicht ändern, so sind auch Berufe und Stände bei Jacobus de Cessolis, Konrad von Ammenhausen und in den Schachbüchern der Beringer, Mennel und anderer grundsätzlich der ihnen von Gott zugewiesenen Ordnung verhaftet. Den Autoren ist dies so selbstverständlich, daß sie es an keiner Stelle formulieren; die Möglichkeit sozialer Mobilität ist für sie anscheinend nicht existent.

Wie immer gibt es Ausnahmen. Konrad kommt in seiner Bearbeitung des lateinischen ›Liber de ludo scaccorum‹ an zwei Stellen auf Abweichungen von der Norm gesellschaftlicher Immobilität zu sprechen. Bei der Behandlung des *roch*, des Turmes also, tadelt er kurz, im Anschluß an *Seneka* – die beklagenswerte Hoffart der Emporkömmlinge: *Daz waere ouch armen lueten guot, / ob si heten sölchen muot, das si sich liessen genüegen / des gnuog waer, und sich trüegen, / als in waere gemaesse / an spise und ouch an haesse. / Nu vint man leider in dirre zît / mengen, der sich übergît / und über sine mässe lebt / und dâvon ze allen zîten strebt / in noeten und in kumber. / Aber swenne ein tumber, / der niht von geburte tugende hat / noch von adel, kunt an die stat / das er iemans gewaltig wirt, / sîn tôrheit im denne hôchvart birt, / das er gewinnet übermuot, / des ein edler niht entuot; / wan es ist ein altes wort, / das man ofte hat gehôrt: / ›Swâ unadel gewaltes pfligt, / unart vil dik dem angesigt.‹ / Ouch sol man wissen dabî, / das ouch niht unertiger sî, / denne swâ adel entedelt sich / mit untugende (V. 9667–9692). Abweichungen von der Norm werden hier ganz traditionell als *hôchvart* und *übermuot* gegeißelt; das Streben nach sozialem Aufstieg ist Sünde.*

Nun zu der zweiten Stelle. Bekanntlich kann im Schachspiel der Bauer alle anderen Figuren schlagen, und wenn er bis zur gegnerischen Grundlinie gelangt, kann er sich in alle anderen Figuren verwandeln. Konrad beschreibt diese Fähigkeit des Bauern in seinem Kapitel ›Vom Gange des Bauern oder Gemeinen‹<sup>36)</sup> folgendermaßen: *Swie kleine nu der vende sî, / sô ist er doch also vrî, / das er dem kûng spricht schach und mat / und sölchen gewalt darzuo hat, / das er roch, riter, alten und kûngin mag vân. / hie bî sol man verstân, / das arme luete nieman versmâhen sol; / man bedarf ir ze allen zîten wol. / ouch wissent, das man geschriben vint, / das mange ze herren worden sint, / die doch niht wârn von hôber art. / Swer tugende üebet alle vart, / den sol man vür edel hân. / eins vinde ich hie geschriben stân, / das baebste und kûnge worden sint / etswenne armer luete kint (V. 18881–18896). Hier thematisiert Konrad also immerhin für einen Moment die Möglichkeit sozialen Aufstiegs, den er aber recht traditionell mit der Vorstellung vom Tugendadel begründet; weitere Konsequenzen hat dies für die Gesellschaftsauffassung der Schachbücher nicht. Insgesamt stellen diese somit ein stabilisierendes Element gegenüber denjenigen Texten dar, die sich der Möglichkeit sozialer Mobilität gegenüber aufgeschlossener zeigen. Dabei muß betont werden, daß dieses »konservative« Element angesichts der Zahl und der sehr er-*

36) VETTER (wie Anm. 35) Sp. 793ff.

heblichen Überlieferungsbreite und -dauer der Schachbücher, die bis in das 16. Jahrhundert hinein tradiert werden, von großem Gewicht ist<sup>37)</sup>.

## VII

Mein nächstes Beispiel ist dem um 1415 entstandenen ›Ritterspiegel‹ des Eisenacher Stadtschreibers, Klerikers und Schulmeisters Johannes Rothe entnommen, einem Werk, das bis heute recht wenig Aufmerksamkeit gefunden hat<sup>38)</sup>. In dieser gut viertausend Verse umfassenden Lehrdichtung, die aus bürgerlicher Sicht von den Pflichten des Ritters handelt (darunter auch den militärischen, wie umfangreiche Exzerpte aus des Vegetius ›De re militari‹ belegen), klagt zu Beginn ein *edilman* (V. 1) aus bedeutender Familie, er könne sich nicht wie einst sein Vater Knechte leisten, und erzürnt sich darüber, daß eines Bauern Sohn »Reichtum und große Ehre« erworben habe durch den Dienst, den er geleistet habe (V. 1–8). Rothe läßt dann den Adligen, der nicht verstehen kann, daß Gott einen Bauern, »dem er dies nicht schuldig sei«, sein Glück machen, die armen Adligen aber verderben läßt, den Erzähler fragen, warum denn Gott so verfare. Der Erzähler antwortet darauf mit einer recht scharf formulierten Gegenfrage: »Warum handelt ihr nicht wie eure Vorfahren? Deren Tugend mangelt euch, ihr seid voller Hoffart! Ihr wollt euch in eurer Jugend nach niemandem richten, ihr wollt nur ›lieber Junker‹ genannt werden – erzogen aber werdet ihr durch die, ›die ihre Hälse bei Diebstahl und Raub riskieren‹«; hier wird also wiederum auf die bereits aus dem ›Helmbrecht‹ bekannte Raubritter-Thematik angespielt. »Früher lehrten die edlen, tüchtigen Alten« die Kinder und hielten sie in guter Zucht – ihr aber wollt auch fremden Herren nicht dienen<sup>39)</sup>. »Euch«, so fährt der Erzähler fort, »scheint es eine große Schande, einen Stall auszumisten für einen Herrn in einem fremden Lande – des Bauern Sohn aber ist sich dafür nicht zu schade«. Als Vorbild werden dem jungen adligen Nichtsnutz dann Jakob und Joseph empfohlen, die jahrzehn-

37) Eine genauere Auseinandersetzung mit der Gesellschaftsdarstellung in den Schachbüchern wird das von mir geleitete Forschungsprojekt ›Die Darstellung der Gesellschaft und ihrer Wertvorstellungen in deutscher didaktischer Literatur des Mittelalters‹ (Teilprojekt B 4 des Münsteraner Sonderforschungsberichts 496 ›Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur französischen Revolution‹, ab 1. Januar 2000) bieten, das auch eine Interpretation der Veränderung der Standsattribute der Schachfiguren beziehungsweise der Einführung ›neuer‹ Berufe anstrebt, die ihrerseits gesellschaftliche Mobilität signalisieren (Diskussionshinweis von Kurt Andermann).

38) Zm Text siehe zusammenfassend Volker HONEMANN, Rothe, Johannes, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 9) 8, Sp. 277–285, hier Sp. 280f.; Ausgabe: Johannes Rothe, Der Ritterspiegel, hg. von Hans NEUMANN (AltdtTextbibl 38) Halle 1936; eine kommentierte Neuauflage bereitet Christoph Huber, Tübingen, vor.

39) Hier wird wohl auch auf den Brauch der Erziehung junger Adliger an auswärtigen, unter Umständen ausländischen Höfen verwiesen.

telang gedient hätten, schließlich aber – deswegen – zu Ansehen und Reichtum gelangt seien: *Gar große herrin dinstis phlegin / dez sy ere und nicht laster han* (V. 71f.). Rothe bricht diesen Preis tugendhaften Dienens dann ab, kehrt aber, nachdem er die Bedeutung der Spiegelmetapher im Titel seines Werkes erläutert hat (V. 77ff.), zu ihm zurück. Unter Verweis auf Cassiodor, Augustinus und den *meister* Aristoteles empfiehlt er dem jungen Adligen, sich einen *fromen, setigin, wisin man, / deme worte und werke gezcemen* (V. 402f.), als Vorbild zu nehmen. Was dann folgt, schließt sich ohne Übergang an – vielleicht liegt hier ein Bruch in Rothes einigermaßen schlecht überliefertem Werk vor – und es muß den jungen adligen Zuhörer wie ein Schock treffen. Rothe erklärt (ich übersetze den sperrigen thüringischen Text sogleich ins Neuhochdeutsche und füge an zweifelhaften Stellen den originalen Wortlaut bei):

»Es werden heute aber auch Eigenleute (*eiginluthe*) / mit der Hand wieder freigegeben [...] wenn es ihrem Herrn paßt; / und wenn sie Besitz kaufen, der nicht frei ist, / und den verzinsen, / dann können sie rechtschaffene Bauern (*frome gebure*) werden. / Wenn sie dann rechtschaffen werden (*werdit redelich danne er gemuthe*) / dann ziehen ihre Kinder in die Städte / sie verzinsen (*vorschosin*) ihren Besitz / und genießen mit diesem die Freiheit, / die ihnen die Fürsten gegeben haben. / Wenn deren Kinder dann auf so mannhafte Art leben, / daß sie zu den Höfen der Fürsten reiten / und sich in deren Dienst geben / und zu Kampf und Streit taugen, / dann belehnt sie der Herr / mit Freigütern, die ihm durch Todesfall zugekommen sind (*di eme sterbin loz*), / so werden sie schließlich die Lehnsleute der Adligen. / Wird ihr Besitz dann nach und nach groß / und sind ihre Kinder tüchtig und tapfer / und dienstbereit, / dann kann es wohl geschehen, / daß sie zu Rittern geschlagen werden. / Wenn sie dann Burgen erwerben / die gut und mächtig und fest sind / und sind sie selbst mannhaft und unverdrossen, / dann werden sie und alle ihre Kinder adlig. / Wenn sie dann die Mannlehen (*manlehin*) ausgeben / und die Rittermäßigen (*rittermeßigin*) unter sich haben, / die sich dem Dienst nicht entziehen / und ihnen helfen, in den Krieg zu ziehen, / dann werden ihre Kinder zu Grafen gemacht; / das wird ihnen von seiten des Reiches zuteil. / Wenn sie danach besser geachtet werden, / dann können sie sich den Fürsten vergleichen. / Gewöhnen sie dann eines Fürsten Land / oder belehnte sie der König damit, / dann werden sie sogleich gefürstet (*geforstint*); / wer könnte dagegen etwas sagen? / Stirbt dann der König oder der Kaiser, / dann mag er [der »neue« Fürst] zu dessen Nachfolger gewählt werden, / wenn Gott ihm solche Ehre zuteil werden lassen will. / Der Adel wird also nicht angeboren / von Anbeginn an, / sondern er steigt auf und fällt wieder [...], je nachdem, ob man sich tüchtig verhält. / Fällt einer schnell in Torheit / und verliert seinen tugendhaften Sinn / und will weder sein Wort noch die Treue halten, / in allen Dingen, die er tut, / dann wird er gar rasch zugrunde gehen, / seine Herrschaft vergeht schnell. / Mit Weisheit muß er seine Dinge betreiben / wenn er will, daß sein Adel Bestand hat« (V. 409–464).

Was Rothe hier bietet, ist zum einen – das läßt der Schluß der Passage sehr deutlich erkennen – eine Verteidigung und Erläuterung des Prinzips des Tugendadels, jenes Prinzips,

das implizit schon in der Klage des jungen Adligen zu Beginn des Ritterspiegels angesprochen ist. Rothe zeigt aber darüber hinaus, daß Tugendadel die Voraussetzung und gewissermaßen die Leiter zu sozialem Aufstieg ist: Bei ihm kann es der leibeigene Bauer in wenigen Generationen zum König oder Kaiser bringen. Die einzelnen Stufen, die beim Aufstieg zu überwinden sind, hat Rothe anschaulich dargestellt (einschließlich des Wechsels vom Dorf in die Stadt und von der Stadt wiederum an den Fürstenhof)<sup>40</sup>. Daß dem Ganzen ein durchaus utopischer Zug innewohnt, und eine Realisierung nicht vorstellbar ist, ist demgegenüber in unserem Zusammenhang zu vernachlässigen; wichtig ist, daß derartige in Deutschland um 1400 gedacht und niedergeschrieben wurde. Dabei sind Rothes Darlegungen vor dem Hintergrund und im Zusammenhang mit Texten wie etwa dem ›Seifried Helbling‹ zu sehen, auch wenn er diesen wohl kaum gekannt haben dürfte.

## VIII

Nach der hier angestellten Tour d'Horizon, die nur einige Stationen des Weges der Darstellung gesellschaftlicher Mobilität in mittelalterlicher deutscher Dichtung charakterisieren konnte, läßt sich folgendes Resümee ziehen:

1. Die Beschäftigung mit dem Thema »Soziale Mobilität« ist in der mittelhochdeutschen und frühneuhochdeutschen Dichtung seit dem späteren 12. Jahrhundert mit einer gewissen Regelmäßigkeit in verschiedenen literarischen Genera anzutreffen. Neben den höfischen Roman tritt die Versnovelle, und neben diese beiden Gattungen, die Phänomene gesellschaftlicher Mobilität exemplarisch und »in Aktion« umgesetzt darstellen, treten die verschiedenen Formen der Lehrdichtung – die Reimrede, der Traktat, das Lehrgespräch –, wobei insgesamt auffällt, wie stark dialogische Formen vertreten sind, also die verschiedenen Positionen hinsichtlich des Verlassens des ererbten Standes oder des Verbleibens in diesem diskutiert werden.
2. Weit überwiegend, ja fast ausschließlich werden Aufstiegs-Szenarien beschrieben; das Gegenteil, die Minderung des ererbten Standes wird nur selten thematisiert, so zum Beispiel bei Rothe, wo sie aber lediglich als Einstieg in eine Diskussion über den Erhalt des ererbten Standes durch tugendhafte Lebensweise verwendet wird. Im Allgemeinen wird das Aufstiegsstreben entweder sehr kritisch, als *übermuot*, ja als Ordo-widrig verurteilt, oder sein Scheitern wird – wie besonders eindrucksvoll im ›Helmbrecht‹ – episch dargestellt. Nur gelegentlich, so zum Beispiel im ›Seifried Helbling‹ und im ›Ritterspiegel‹ des

40) Zur Deutung der hier vorgestellten Passage siehe auch Julius PETERSEN, Das Rittertum in der Darstellung des Johannes Rothe, Straßburg 1909, S. 79–81. Daß Rothe ein städtisches Wertesystem »im Kopf« hatte, was sich auf seine Darstellung landadliger Verhältnisse auswirkte (und besonders an der Einbeziehung einer städtischen Zwischenstation beim Aufstieg vom Bauern zum König sichtbar wird), ist stets mitzubedenken (Diskussionshinweis von Gerhard Fouquet).

- Johannes Rothe, lassen sich die Autoren darauf ein, den Gegensatz zwischen den vertrauten Normvorstellungen und der Realität zu beschreiben, woraus sich differenziertere, der Komplexität der zeitgenössischen Verhältnisse besser gerecht werdende Darstellungen ergeben. Daneben aber stehen – und sie sind weit stärker vertreten – Textgruppen wie die Schachbücher, die traditionelle Ordo-Modelle ausdifferenzieren, verfestigen und bis an die Schwelle der Neuzeit weitertransportieren.
3. Wenn die hier vorgestellten Texte überwiegend den Gegensatz zwischen Bauern und Adel und das Streben der *rustici* in den Stand der *milites* thematisieren, dann liegt dies nur zu einem geringen Teil an der Art der Auswahl, die hier getroffen wurde. Andere Formen sozialen Aufstiegsstrebens, wie sie etwa in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters sichtbar werden, sind von der mittelhochdeutschen Dichtung nur selten behandelt worden. Dabei zeigt ein Blick auf Texte wie etwa die anonyme Kölner ›Weberschlacht<sup>41)</sup> oder auf das ›Schichtbuch‹ des Braunschweigers Hermen Bote, daß Darstellung und Beurteilung des Aufstiegsstrebens einzelner Berufsgruppen, Stände oder Individuen ganz ähnlich beschrieben und beurteilt werden, wie der Drang des Helmbrecht ins Hofleben. Für die dichterische Bearbeitung des Antagonismus zwischen Bauern und Adel, den Aufstiegswillen der Ersteren und die Abwehrhaltung der Letzteren aber ließen sich leicht weitere Beispiele geben – der ›Ring‹ Heinrich Wittenwilers wurde schon genannt, daneben wäre auf die Lyrik Neidharts (von Reuenthal), aber auch auf den ›Dialogus de nobilitate et rusticitate‹ des Felix Hemmerlin und das anonyme ›Bauernlob‹ zu verweisen<sup>42)</sup>.
  4. Eng verbunden mit der Darstellung sozialer Mobilität ist in der spätmittelalterlichen deutschen Dichtung die Tugendadels-Thematik, die in vielen Texten und in ganz unterschiedlicher Ausrichtung behandelt wird. Verwiesen sei nur, abgesehen von der reichen Sentenzen-Literatur zu diesem Thema, auf die wirkungsmächtige ›Disputatio de nobilitate‹ des Buonaccorso da Montemagno und deren deutsche Rezeption durch Niklas von Wyle und Hemmerlin<sup>43)</sup>. Daneben steht der Gedanke des gegenseitigen Aufeinander-Angewiesenseins der Stände, das zum Beispiel die Schachbücher betonen.

41) Vgl. Volker HONEMANN, Die Weberschlacht, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 9) 10, Sp. 780–782.

42) Zu Neidharts Kritik an den ›üppigen‹ Bauern siehe Erhard JOEST, Bauernfeindlichkeit. Die Historien des Ritters Neidhart Fuchs (GöppArbbGerm 192) Göttingen 1976, passim; Siegfried BEYSLAG, Neidhart und Neidhartianer, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 9) 6, Sp. 871–894, hier Sp. 878f.; zu Hemmerlin: Katharina COLBERG, Hemmerli, Felix, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 9) 3, Sp. 989–1001, hier Sp. 997f. Das Werk ist auch frühzeitig gedruckt worden (HAIN 8426: um 1490; Exemplar: Universitätsbibliothek Würzburg J. t. f. CIII). Zum ›Bauernlob‹ (zwei Texte, um 1450 beziehungsweise vor 1493) vgl. Eva KIEPEWILLMS, Der Bauern Lob, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 9) 1, Sp. 635.

43) Zu Buonaccorsos Traktat vgl. v. a. Arie Johan VANDERJAGT, Three solutions to Buonaccorso's Disputatio de nobilitate, in: Non nova, Sed nove. Mélanges de civilisation médiévale dédiés à Willem NOMEN, éd. par Martin GOSMAN et Jaap VAN OS, Groningen 1984, S. 247–259, Arie Johan VANDERJAGT, Between Court and Civic Rhetoric. Buonaccorso da Montemagno's *Controversia de nobilitate*, in: Keith BUSBY and

5. Hervorgehoben sei abschließend, daß neben den hier vorgestellten Literaturformen weitere, auf den ersten Blick ganz fern liegende in die Betrachtung einzubeziehen wären. Dabei ist vor allem an die sehr reiche, noch immer ganz unzulänglich erfaßte Exempel-Literatur zu denken, aber auch an das Märchen und die Traumerzählung. Sie zeigen uns den Bauern, der für einen Tag König geworden ist, und die Magd, die für eine Prinzessin gehalten wird<sup>44</sup>) – Träume nur von gesellschaftlicher Mobilität, aber doch Anzeichen dafür, wie lebhaft sich der Wunsch nach sozialem Aufstieg in mittelalterlicher deutscher Dichtung artikuliert.

Erik KOOPER (Hgg.), *Courtly Literature: Culture and Context*, Amsterdam and Philadelphia 1990, S. 561–572, und Arie Johan VANDERJAGT, *Il pubblico dei testi umanistici nell'Italia settentrionale ed in Borgogna: Buonaccorso de Montemagno e Giovanni Aurispa*, in: *Aevum. Rassegna di scienze storiche linguistiche e filologiche* 3, Anno LXX (1996) S. 477–486; zur deutschen Rezeption vergleiche HONEMANN, *Aspekte* (wie Anm. 11) S. 278–281.

44) Vgl. Elisabeth FRENZEL, *Bauer wird König für einen Tag*, in: *Enzyklopädie des Märchens*, bisher 9 Bde., Berlin 1977–1999, hier 1, Sp. 1343–1346, und die dortigen Verweise auf verwandte Erzählmotive.